



Amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang 2024

Nr. 23

Rostock, 10.06.2024

Erste Satzung zur Änderung der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Politikwissenschaft mit Schwerpunkt Area Studies der Universität Rostock vom 7. Juni 2024

Anlage 1: Prüfungs- und Studienplan

**Erste Satzung zur Änderung der
Studiengangsspezifischen
Prüfungs- und Studienordnung
für den Masterstudiengang
Politikwissenschaft mit Schwerpunkt Area Studies
der Universität Rostock**

vom 7. Juni 2024

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), das zuletzt durch das Sechste Gesetz zur Änderung des Landeshochschulgesetzes vom 21. Juni 2021 (GVOBl. M-V S. 1018) geändert wurde, und der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Rostock vom 11. November 2022 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Rostock Nr. 23/05), die zuletzt durch die Erste Satzung zur Änderung der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Rostock vom 12. Dezember 2023 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Rostock Nr. 24/06) geändert wurde, hat die Universität Rostock die folgende Satzung zur Änderung der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Politikwissenschaft mit Schwerpunkt Area Studies als Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Politikwissenschaft mit Schwerpunkt Area Studies vom 9. April 2019 wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltübersicht wird wie folgt geändert:

- a) Die Angabe zu § 6 wird wie folgt gefasst:
„§ 6 Individuelles Teilzeitstudium“
- b) Die Angaben „Anlage 2: Diploma Supplement (Deutsch)“ und „Anlage 3: Diploma Supplement (Englisch)“ werden aufgehoben.

2. § 2 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Der Zugang zum Masterstudiengang Politikwissenschaft mit Schwerpunkt Area Studies ist gemäß § 3 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) an den Nachweis eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses oder eines gleichwertigen Abschlusses an einer Berufsakademie und an nachfolgende Zugangsvoraussetzungen gebunden:

1. Gemäß § 3 Absatz 2 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) müssen Deutschkenntnisse auf dem Niveau C 1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens nachgewiesen werden.
2. Gemäß § 3 Absatz 3 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) müssen englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau B 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens nachgewiesen werden.
3. Es ist ein erster berufsqualifizierender Abschluss in einem Studium der Geistes-, Sozial-, Staats-, Wirtschafts- oder Rechtswissenschaften mit mindestens 180 Leistungspunkten oder ein anderer gleichwertiger Abschluss nachzuweisen.“

3. § 4 Absatz 5 wird wie folgt gefasst:

„(5) Es gibt einen Wahlpflichtbereich. Der Wahlpflichtbereich Sprachen dient der Vertiefung von Sprachkenntnissen. Neben den in Anlage 1 aufgeführten Sprachkursen können in Absprache mit der Fachstudienberatung auch andere Sprachkurse des Sprachenzentrums der Universität Rostock im Wahlpflichtbereich Sprachen gewählt und anerkannt werden. Über die Anerkennung entscheidet der Prüfungsausschuss im Einzelfall. Die Entscheidung des Prüfungsausschusses soll auf Antrag der Studierenden/des Studierenden vor Beginn des Semesters erfolgen, in dem das anzuerkennende Modul belegt werden soll. Es gelten die Zugangsvoraussetzungen, Prüfungsanforderungen, Prüfungszeiträume sowie Bestimmungen über Form, Dauer und Umfang der Modulprüfung, die in der Prüfungsordnung des Sprachenzentrums vorgesehen sind.“

4. § 5 wird wie folgt gefasst:

„Sofern in den Modulbeschreibungen bestimmt, ist gemäß § 6b der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) als Prüfungsvorleistung regelmäßig an Seminaren und Übungen teilzunehmen.“

5. § 6 wird wie folgt gefasst:

„§ 6 Individuelles Teilzeitstudium

(1) Die Studierende/Der Studierende kann nach Maßgabe von § 29 Absatz 7 Satz 1 Landeshochschulgesetz und den nachfolgenden Absätzen gegenüber dem Prüfungsausschuss bis spätestens zwei Wochen vor Beginn eines Semesters erklären, dass sie/er in den darauffolgenden zwei Semestern nur etwa die Hälfte der für ihr/sein Studium vorgesehenen Arbeitszeit aufwenden kann. In dem Antrag ist anzugeben, welche der vorgesehenen Module oder Modulteile nicht erbracht werden und in welchen späteren Semestern die entsprechend angebotenen Module oder Modulteile nachgeholt werden sollen. Genehmigt der Prüfungsausschuss den Antrag, kann er dabei andere als die im Antrag aufgeführten Module oder Modulteile zur Nachholung vorsehen, insbesondere, wenn dies aus Gründen der Sicherung eines ordnungsgemäßen Studiums erforderlich ist. In Härtefällen kann der Antrag auch zu einem späteren Zeitpunkt gestellt werden.

(2) Der Antrag ist an den Prüfungsausschuss zu richten und beim Studien- und Prüfungsamt einzureichen. Weicht die Entscheidung von dem Antrag ab, ist die Studierende/der Studierende vorher zu hören. Der Antrag kann bis zwei Monate nach Beginn des Semesters zurückgenommen werden.

(3) Im Fall des Absatzes 1 wird ein Semester auf die Regelstudienzeit nicht angerechnet und bleibt dementsprechend bei der Berechnung der in §§ 10 und 17 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) genannten Fristen unberücksichtigt. Während des Teilzeitstudiums können andere Prüfungen als diejenigen, die in der Entscheidung des Prüfungsausschusses angegeben sind, nicht wirksam abgelegt werden; ein Doppelstudium in dieser Zeit ist unzulässig. Ansonsten bleiben die Rechte und Pflichten der betreffenden Studierenden unberührt.

(4) Jede Studierende/Jeder Studierende kann die Regelung nach Absatz 1 maximal zwei Mal in Anspruch nehmen.

(5) Ist der Studiengang zulassungsbeschränkt, kann der Prüfungsausschuss die Zahl der Teilzeitstudierenden pro Semester begrenzen, aber nicht auf weniger als auf 5 % der Studierenden des Semesters. Übersteigt die Nachfrage diese Zahl, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Berücksichtigung der Bedeutung der von den Studierenden vorgebrachten Gründen.“

6. In § 7 Absatz 3 werden hinter „Lehr- und Lernvereinbarung“ ein Schrägstrich und die Worte „ein Learning Agreement“ eingefügt.

7. § 8 wird wie folgt geändert.

a) In Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „über Aushang“ durch das Wort „ortsüblich“ ersetzt.

b) Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Auf der Grundlage des Prüfungs- und Studienplanes (Anlage 1) melden die Lehrenden in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen an das Studien- und Prüfungsamt für jedes Semester die eigenen Lehrveranstaltungen.-Die Meldung beinhaltet Angaben zu den Lehrfächern, zu den Lehrkräften, zum Stundenumfang aufgeschlüsselt nach den verschiedenen Formen der Lehrveranstaltungen und zur zeitlichen Einordnung der Lehrveranstaltungen. Das Studien- und Prüfungsamt erarbeitet einen Semesterstudienplan. Der konkrete Semesterstudienplan wird den Studierenden durch das zentrale Vorlesungsverzeichnis elektronisch zur Verfügung gestellt.“

c) Absatz 3 wird folgender Satz angefügt:

„Das Prüfungsamt ist, sofern es sich um Lehrveranstaltungen handelt, in denen Prüfungsleistungen erbracht werden, hierüber zu informieren.“

8. § 9 wird wie folgt geändert:

c) In Absatz 1 Satz 1 wird nach dem ersten Wort „Art“ ein Komma und die Wörter „die Zahl und der Umfang“ eingefügt.

d) Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) In einem Modul können Prüfungsvorleistungen nach § 7 Absatz 2 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) bestimmt werden. Prüfungsvorleistungen können sein: Referate/Präsentationen, Berichte/Dokumentationen, Protokolle, die regelmäßige Teilnahme an Lehrveranstaltungen gemäß § 5 sowie:

- *Presseschau*

Eine Presseschau ist eine Zusammenfassung der Aussagen verschiedener Medien zu einem oder mehreren aktuellen Themen. Je nach Thema kann auch die Gewichtung der Nachrichten bzw. Informationen eine Rolle spielen.

- *Teilnahme an einem Planspiel*

Ein Planspiel ist ein Rollenspiel mit festgelegten Regeln zu einem relevanten Thema mit Modulbezug, bei dem Teilnehmende Inhalte und Positionen vorbereiten und in ihren Rollen diskutieren.

Die konkrete Prüfungsvorleistung ist der jeweiligen Modulbeschreibung sowie dem Prüfungs- und Studienplan (Anlage 1) zu entnehmen. Stehen mehrere Prüfungsvorleistungen zur Auswahl, erfolgt die Bekanntgabe der zu erbringenden Leistungen spätestens in der zweiten Veranstaltungswoche.“

9. § 10 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„Die Rücknahmeerklärung der Anmeldung zu Modulprüfungen (Abmeldung) hat nach Möglichkeit über das Prüfungsportal zu erfolgen, ansonsten per E-Mail beim Studien- und Prüfungsamt.“

10. In § 12 Absatz 4 Satz 2 wird das Wort „vier“ durch das Wort „zehn“ ersetzt.

11. § 15 wird wie folgt gefasst:

„Das Diploma Supplement (Deutsch und Englisch) mit seinen studiengangsspezifischen Angaben ist als Muster über das Prüfungsportal der Universität Rostock unter „Studiengänge“ abrufbar.“

12. Anlage 1 erhält die aus dem Anhang zu dieser Satzung ersichtliche Fassung.

13. Die Anlagen 2 und 3 werden aufgehoben.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Rostock in Kraft und gilt ab dem Wintersemester 2024/2025.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Universität Rostock vom 5. Juni und der Genehmigung der Rektorin.

Rostock, den 7. Juni 2024

Die Rektorin
der Universität Rostock
Universitätsprofessorin Dr. Elizabeth Prommer

Anhang:

Anlage 1: Prüfungs- und Studienplan

Studienbeginn im Wintersemester

| Sem. | LP | 3 | 6 | 9 | 12 | 15 | 18 | 21 | 24 | 27 | 30 | 33 | 36 |
|------|-----------|--|---|---|----|---|----|----|----|-----------------------------|----|----|----|
| 1 | Modulname | Area Studies: Asien | | | | Vergleichende Politische Theorie: Methoden und Inhalte der Erforschung globalen politischen Denkens | | | | Wahlpflichtbereich Sprachen | | | |
| 2 | Modulname | Area Studies: Lateinamerika | | | | Area Studies: Osteuropa und Ostseeraum | | | | | | | |
| 3 | Modulname | Auslandsaufenthalt: Politikwissenschaft mit Schwerpunkt Area Studies | | | | | | | | | | | |
| 4 | Modulname | Masterarbeit Politikwissenschaft mit Schwerpunkt Area Studies | | | | | | | | | | | |

Studienbeginn im Sommersemester

| Sem. | LP | 3 | 6 | 9 | 12 | 15 | 18 | 21 | 24 | 27 | 30 | 33 | 36 |
|------|-----------|--|---|---|----|---|----|----|----|-----------------------------|----|----|----|
| 1 | Modulname | Area Studies: Lateinamerika | | | | Area Studies: Osteuropa und Ostseeraum | | | | Wahlpflichtbereich Sprachen | | | |
| 2 | Modulname | Area Studies: Asien | | | | Vergleichende Politische Theorie: Methoden und Inhalte der Erforschung globalen politischen Denkens | | | | | | | |
| 3 | Modulname | Auslandsaufenthalt: Politikwissenschaft mit Schwerpunkt Area Studies | | | | | | | | | | | |
| 4 | Modulname | Masterarbeit Politikwissenschaft mit Schwerpunkt Area Studies | | | | | | | | | | | |

Legende

| | | | | | |
|---|------------------------------------|-----------------------------|-----------------------------|----------------------------|-----------------------------|
|  Pflichtmodule | E - Exkursion | S - Seminar | A - Abschlussarbeit | pP - praktische Prüfung | LP - Leistungspunkte |
|  Wahlpflichtbereich Sprachen | IL - Integrierte Lehrveranstaltung | SPÜ - Schulpraktische Übung | B/D - Bericht/Dokumentation | PrA - Projektarbeit | min - Minuten |
| | Ko - Konsultation | Tu - Tutorium | HA - Hausarbeit | Prot - Protokoll | RPT - Regelprüfungstermin |
| | P - Praktikumsveranstaltung | Ü - Übung | K - Klausur | R/P - Referat/Präsentation | Std - Stunden |
| | Pr - Projektveranstaltung | V - Vorlesung | Koll - Kolloquium | SL - Studienleistung | SWS - Semesterwochenstunden |
| | | PL - Prüfungsleistung | mP - mündliche Prüfung | T - Testat | Wo - Wochen |

| Pflichtmodule | | | | | | | | |
|---|-------------|--------------|--|--|----|----------------|-----|-----------------------|
| Modulname | Modulnummer | Lehrform/SWS | Modulabschluss | | LP | Semester | RPT | benotet/ unbenotet |
| | | | Vorleistung | Art/Dauer/Umfang | | | | |
| Area Studies: Asien | 3350110 | S/4 | Anwesenheitspflicht im Seminar; Einzel- oder Gruppenreferat (20 min) oder Teilnahme an einem Planspiel | HA (8 Wo, 15-20 Seiten) oder mP (30 min) | 12 | Wintersemester | 2 | benotet |
| Vergleichende Politische Theorie: Methoden und Inhalte der Erforschung globalen politischen Denkens | 3350080 | S/4 | Anwesenheitspflicht im Seminar; Prot (3-4 Seiten) oder R/P (20 min) | HA (8 Wo, 15-20 Seiten) oder mP (30 min) | 12 | Wintersemester | 2 | benotet |
| Area Studies: Lateinamerika | 3350120 | S/4 | Anwesenheitspflicht im Seminar; Prot (3-4 Seiten) oder Presseschau (10 min) oder R/P (20 min) | HA (8 Wo, 15-20 Seiten) oder mP (30 min) | 12 | Sommersemester | 2 | benotet |
| Area Studies: Osteuropa und Ostseeraum | 3350130 | S/4 | Anwesenheitspflicht im Seminar; Prot (3-4 Seiten) oder Presseschau (10 min) oder R/P (20 min) | HA (8 Wo, 15-20 Seiten) oder mP (30 min) | 12 | Sommersemester | 2 | benotet |
| Auslandsaufenthalt: Politikwissenschaft mit Schwerpunkt Area Studies | 3350090 | | B/D (3-4 Seiten) | mP (45 min) | 30 | jedes Semester | 3 | benotet |
| Masterarbeit Politikwissenschaft mit Schwerpunkt Area Studies | 3350100 | | keine | 1. PL: A (20 Wo, 40-50 Seiten) (66,6%) 2. PL: Koll (60 min) (33,3%) | 30 | jedes Semester | 4 | benotet |

Wahlpflichtbereich Sprachen

Es sind unter Beachtung von § 4 Abs. 5 Module im Umfang von 12 Leistungspunkten aus folgendem Katalog zu belegen.

| Modulname | Modulnummer | Lehrform/SWS | Modulabschluss | | LP | Semester | RPT | benotet/ unbenotet |
|---|-------------|--------------|---|--|----|----------------|-----|-----------------------|
| | | | Vorleistung | Art/Dauer/Umfang | | | | |
| Englisch Fachkommunikation Politik-/Sozial- & Geisteswissenschaften C1.1 GER* | 9101770 | Ü/4 | Anwesenheitspflicht in der Übung und C | B/D (14 Wo, semesterbegleitendes Portfolio, 5 Seiten) oder K (90 min) | 6 | Wintersemester | 2 | benotet |
| Englisch Fachkommunikation Politik-/Sozial- & Geisteswissenschaften C1.2 GER* | 9101780 | Ü/4 | Anwesenheitspflicht in der Übung und C | 1. PL: B/D (14 Wo, semesterbegleitendes Portfolio, 5 Seiten) oder K (90-120 min) (50%) 2. PL: mP (45 min) (50%) | 6 | Sommersemester | 2 | benotet |
| Französisch B1.2 GER* | 9102090 | Ü/4 | Anwesenheitspflicht in der Übung | 1. PL: mP (20 min) (50%) 2. PL: B/D (14 Wo, semesterbegleitendes Portfolio, 5 Seiten) oder K (60-90 min) (50%) | 6 | Wintersemester | 2 | benotet |
| Französisch B2.1 GER* | 9102150 | Ü/4 | Anwesenheitspflicht in der Übung und B2 | B/D (14 Wo, semesterbegleitendes Portfolio, 5 Seiten) oder K (60-90 min) | 6 | Sommersemester | 2 | benotet |

| | | | | | | | | |
|-----------------------|---------|-----|---|---|---|----------------|---|---------|
| Französisch B2.2 GER* | 9102160 | Ü/4 | Anwesenheitspflicht in der Übung | 1. PL: B/D (14 Wo, semesterbegleitendes Portfolio, 5 Seiten) oder K (60-90 min) (50%) 2. PL: mP (30 min) (50%) | 6 | Wintersemester | 2 | benotet |
| Schwedisch B1.2 GER* | 9103080 | Ü/4 | Anwesenheitspflicht in der Übung | 1. PL: mP (20 min) (50%) 2. PL: K (90 min) (50%) | 6 | Wintersemester | 2 | benotet |
| Schwedisch B2.1 GER* | 9103150 | Ü/4 | Anwesenheitspflicht in der Übung und B2 | B/D (14 Wo, semesterbegleitendes Portfolio, 5 Seiten) oder K (60-90 min) | 6 | Sommersemester | 2 | benotet |
| Schwedisch B2.2 GER* | 9103160 | Ü/4 | Anwesenheitspflicht in der Übung | 1. PL: B/D (14 Wo, semesterbegleitendes Portfolio, 5 Seiten) oder K (60-90 min) (50%) 2. PL: mP (30 min) (50%) | 6 | Wintersemester | 2 | benotet |
| Spanisch B1.2 GER* | 9104090 | Ü/4 | Anwesenheitspflicht in der Übung | 1. PL: mP (20 min) (50%) 2. PL: B/D (14 Wo, semesterbegleitendes Portfolio, 5 Seiten) oder K (60-90 min) (50%) | 6 | Wintersemester | 2 | benotet |
| Spanisch B2.1 GER* | 9104150 | Ü/4 | Anwesenheitspflicht in der Übung und B2 | B/D (14 Wo, semesterbegleitendes Portfolio, 5 Seiten) oder K (60-90 min) | 6 | Sommersemester | 2 | benotet |
| Spanisch B2.2 GER* | 9104160 | Ü/4 | Anwesenheitspflicht in der Übung | 1. PL: B/D (14 Wo, semesterbegleitendes Portfolio, 5 Seiten) oder K (60-90 min) (50%) 2. PL: mP (30 min) (50%) | 6 | Wintersemester | 2 | benotet |

* es gilt gemäß §1 Absatz 2 die Prüfungsordnung des Sprachenzentrums

B2 max. 3 schriftliche Texte (ca. 120-150 Wörter), eine mündliche Aufgabe (12-15 Min.), Grammatiktests (max. 2 Stunden)

C Prüfungsvorleistungen können sein: Auswahl von max. drei einzelnen Vorleistungen: z. B. berufs- und studienbezogene Schriftstücke (ca. 500-600 Wörter), mündliche Aufgaben (z. B. Gespräche, Meetings, Präsentationen, ca. 15-20 Minuten), Lektüre fachbezogener Literatur (Variation des Umfangs nach Aufgabenstellung: detailliertes Lesen ca. 3-4 Seiten, globales Lesen ca. 15 Seiten), Fallstudie. Die genaue Prüfungsvorleistung wird spätestens in der zweiten Semesterwoche durch die Lehrkraft bekannt gegeben.